



Wien, im März 2025  
wu/seminare2025/bau/einladung

## **E I N L A D U N G**

zur Fortbildungsveranstaltung

### **„Bauwerksbuch“ §128a WBO 2023**

**Thema:**

Mit der Bauordnungsnovelle 2023 (LGBl. 37/2023, kundgemacht am 13.12.2023) wurde einerseits der Kreis der befugten Erstellerinnen und Ersteller von Bauwerksbüchern vergrößert sowie eine Verpflichtung eingeführt, wonach auch bei bestimmten bestehenden Gebäuden ohne auslösender, baurechtlich relevanter Änderung am Gebäude die Erstellung eines Bauwerksbuches verpflichtend ist. Weiters ist nunmehr festgelegt, dass das Bauwerksbuch jedenfalls elektronisch zu führen ist.

In diesem Seminar erfahren Sie mehr zu den Gesetzesgrundlagen (samt Erläuterungen) und erhalten dazu Praxistipps.

**Vortragende:**

**Ing. Walter BRUSATTI**

Baumeister, Gerichtssachverständiger

**Dipl.-Ing. Guido MARKOUSCHEK**

Technischer Direktor der Baupolizei der Stadt Wien (Magistratsabteilung 37), Experte für behördliche Verfahren, Mitglied des Sachverständigenbeirats des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik), Vortragender zum Thema Baurecht

**Dr. Stephan STELLER**

Dezernatsleiter MA 37 – Baupolizei, Gruppe Tragwerke & Bauprodukte Mitglied des Sachverständigenbeirats des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) sowie in diversen Normungsgremien

**Termin:**

**Montag, 26. Mai 2025**

von 16.00 bis 20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 16.5.2025

**Ort:**

**Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.  
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

**Preis:**

für **Mitglieder** € 200,00 + 20% USt. = **€ 240,00**

für **Nichtmitglieder** € 320,00 + 20% USt. = **€ 384,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet weiters Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

**Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.